

Vorläufige Tagesordnung

Unterbezirksparteitag am 27. April 2019

Beginn: 09:30 Uhr

1. **Eröffnung und Begrüßung**
Begrüßung
Gedenken an die Verstorbenen
2. **Konstituierung des Parteitages**
Wahl einer Versammlungsleitung
Wahl eines Schriftführers
Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
3. **Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung**
4. **Referat:**
Tiemo Wölken, MdEP
5. **Berichte**
 - a) der Vorsitzenden
 - b) des Kassierers
 - c) der Landtagsabgeordneten
 - d) Aussprache
6. **Bericht der Revisoren**
7. **Bericht der Mandatsprüfungskommission**
8. **Antrag auf Entlastung des Vorstandes**
9. **Wahlen**
10. **Beratung und Beschlussfassung von Anträgen**
11. **Schlusswort**

Vorläufige Geschäftsordnung

Unterbezirksparteitag am 27. April 2019

1. Stimmberechtigt sind die zum Zeitpunkt der Einladung dem SPD-Unterbezirk Oldenburg-Stadt eindeutig zuzuordnenden Mitglieder (§ 5 (1)).
2. Der Parteitag/Die MVV ist beschlussfähig, wenn die per Satzung bestimmte Anzahl an stimmberechtigten Mitgliedern des UB Oldenburg-Stadt anwesend ist (§ 11 (1))
3. Beschlüsse des Parteitages/der MVV werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Wahlen sind geheim. Nur bei Besetzung von Funktionen für die bloße Dauer des Parteitages/der MVV kann offen abgestimmt werden, wenn auf Befragen kein Mitglied des Parteitages/der MVV widerspricht.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung der SPD.

5. Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt höchstens drei Minuten. Sie erhalten in alternierender Geschlechterquotierung der Meldungen das Wort. Rederecht haben alle Mitglieder der SPD im Unterbezirk Oldenburg-Stadt.
6. Anträge aus der Mitte der Vollversammlung (Initiativanträge) können nur behandelt werden, wenn sie die Unterstützung von mindestens 30 Stimmberechtigten aus 3 Ortsvereinen erhalten.

Als Initiativanträge können nur solche zugelassen werden, die einen zeitnahen Bezug haben und aufgrund der Ereignisse nicht rechtzeitig als ordentlicher Antrag eingereicht werden konnten.

Initiativanträge müssen formal korrekt beim Präsidium bis 10.30 Uhr vorliegen. Der Parteitag/Die MVV entscheidet über die Zulassung auf Empfehlung der Antragskommission.

7. Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit gestellt werden. Die Abstimmung erfolgt, nachdem je ein/e Redner/in für und gegen den Antrag gesprochen haben. Die Redezeit für Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens 2 Minuten.
8. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
9. Der Parteitag/Die Mitgliedervollversammlung tagt parteiöffentlich.